№ 113. 1856.

Erscheinen wöchentlich 3mal: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Görlitzer Nachrichten.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung № 113.

Dinstag, den 23. September 1856.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Görlitz in der Sitzung vom 19. Septbr.

Anwesend 45 Mitgl.: entschuldigt die Herren: Druschki, Glokke, Halberstadt, Herrmann, Himer, Kettmann, Meilly, Neumann, Praunitz, Rehfeld, Sattig, G. Schmidt, Ed. Schultze, v. Stephany, Winkler.

1) Gegen die Niederlassung des Schneidermeisters Plojetz, des Hrn. Rentier Mende, des Hrn. Oberstlieutenant Krause, des Hrn. Justizrath v. Damitz, der verwittw. Frau Amtsräthin Herrmann, des Hrn. Majors v. Bieberstein, des Herrn Obristlieutenant v. Pannenberg, und gegen die Niederlassung resp. Naturalisation des Schuhmachermeisters Bern, hat Versammlung nichts einzuwenden. — 2) Mit Bezug auf das Revisionsprotokoll der Rechnungs-Revisions-Commission vom 11. Sept. d. J. wird die Rechnung der Stadt-Polizeiverwaltung pro 1855 vorbehaltlich der Erledigung der Monita dechargirt. — 3) Die von dem Kürschnermeister Fritsche beabsichtigte Vereinigung der von ihm gemietheten Läden Nr. 2. und 3. im Rathhause wird unter den von der Baudeputation gestellten Bedingungen genehmigt. — 4) Mit Rücksicht auf die nicht zu verkennende Beschwerniß, welche den beiden Frauenthurmwächtern seit Beseitigung des Schlotes von dem Thurme durch das Herunterschaffen des Unraths rc. erwachsen ist, wird denselben auf die Dauer ihrer Anstellung eine Entschädigung von 5 Thlr. jährlich für jeden bewilligt. — 5) Der Antrag des Lohnfuhrmanns Lucas wegen Anlage eines öffentlichen Kanals an der Südseite des Postplatzes wird für jetzt abgelehnt. — 6) Ehe über die Anstellung eines Schuldieners für die höhere Bürgerschule Beschluß gefaßt wird, ersucht Versammlung den Magistrat, darüber Auskunft zu geben, ob es nicht möglich sei, daß ein Beamter den Posten des Schuldieners für beide Schulanstalten, also für das Gymnasium und die höhere Bürgerschule versehe, wenn ihm ein Substitut, mit einem Gehalt von 61 Thlr. beigegeben wird; eventuell wird der Magistrat ersucht, das jetzt bestehende Interimistikum fortbestehen zu lassen. — 7) Versammlung stimmt der Ansicht des Magistrates bei, den Herrn Tuchfabrikanten Gottfried Eichler in der ersten Abtheilung der Stadtverordneten-Wähler-Liste zu belassen. — 8) Die Bewilligung der Kosten zur Anschaffung der bezeichneten Instrumente für das Observatorium des neuen Schulhauses wird abgelehnt.

Vorgelesen. Genehmigt. Unterschrieben.

Graf Reichenbach, Vorsitzender. Elsner, Protokollführer.
Gock. Finster. v. Goldacker.

Verantwortlich: Ad. Heinze in Görlitz.

Publikationsblatt.

[1273] **Diebstahls-Anzeige.**

Als gestohlen ist angezeigt: zwei Stücken Tuch von je c. 24 Berliner Ellen, das eine dunkelblau (wollblau), das andere bronzefarben.

Görlitz, 22. Sept. 1856. Die Polizei-Verwaltung.

[1274] **Bekanntmachung.**

Der schon mehrfach wegen Landstreicherei und Betteln bestrafte Schuhmacher-Geselle Herrmann Heinrich Voigt von hier ist am 1. September c. von dem Stadtrathe zu Camenz, woselbst er wegen Entwendung eines Wanderbuches und in demselben vorgenommenen Fälschungen 14 Tage Gefängnißstrafe verbüßt, mittelst einer auf 3 Tage gültigen Reise-Route nach hier gewiesen, bis heute aber hier nicht eingetroffen und treibt derselbe sich jedenfalls wieder vagabondirend und bettelnd umher.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden daher ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Königliche Polizei-Anwaltschaft abzuliefern.

Görlitz, 19. Sept. 1856. Die Polizei-Verwaltung.

[1264] **Bekanntmachung.**

Die Bearbeitung der an dem Fetterschen Wege längs des rechten Neißufers belegenen Steinbrüche mittelst Sprengung durch Pulver, und zwar des von dem Oekonomen Reimann erpachteten Dr. Schulze'schen und des Kämmerei-Bruches, und der von dem Steinbruchmeister Thomas erpachteten beiden Fetter'schen Brüche ist den Pächtern für die Saison vom 15. September d. J. bis 1. April 1857 unter nachfolgenden Bedingungen gestattet:

a. daß die Explosionen, soweit möglich, nur von Stunde zu Stunde erfolgen;

b. jeder der vorgenannten Pächter, und zwar Reimann zwischen dem Dr. Schulze'schen- und dem Kämmerei-Bruche, Thomas zwischen den beiden Fetter'schen Brüchen, nahe am Wege an einer in die Augen fallenden Stelle eine mäßig große Fahne von rothem Zeuge auf einem 12 Fuß hohen Maste, mindestens 5 Minuten vor dem Anzünden des Zündfadens aufstellt;

c. jeder der Pächter zu demselben Zeitpunkte, auf oder in der Nähe des Weges, sowohl vor als hinter dem Steinbruche, in welchem gesprengt wird, die erforderliche Anzahl Leute in angemessener Entfernung postirt und durch dieselben das Publikum warnen resp. von der Passage auf dem Fetter'schen Wege abhalten läßt.

Wir bringen dies dem Publikum mit der Anweisung zur Kenntniß, die aufgestellten Warnungszeichen zu beachten und den von den Steinbruchpächtern Reimann und Thomas zu treffenden Bestimmungen über Sicherung der Passage Folge zu geben. — Görlitz, den 15. September 1856.

Die Polizei-Verwaltung.

[1276] **Bekanntmachung.**

Wir bringen nachfolgende Bestimmungen:

„Die Zeit, während welcher an den Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme des Charfreitages, hierorts jeder gewerbliche und öffentliche Verkehr, namentlich jeder Marktverkehr, so wie insbesondere auch das Offenhalten der Verkaufsläden und der Gast- und Schankstätten bei der im § 14. der Amtsblatt-Verordnung vom 28. Juli 1851 angedrohten Strafe untersagt ist, umfaßt die Stunden von 9 bis 11 Uhr Vor- und während der Zeit von Michaelis bis Ostern von 1 bis 3, während der Zeit von Ostern bis Michaelis aber von 2 bis 3½ Uhr Nachmittags; am Charfreitage dagegen ist gedachter Verkehr während der Stunden von 8 bis 11 Uhr Vor- und von 1 bis 6 Uhr Nachmittags untersagt."

hierdurch zur Nachachtung in Erinnerung.

Görlitz, den 22. September 1856.

Die Polizei-Verwaltung.

[1272] Die Prätorsche Spende für „arme, aber ausgezeichnet fromme und sittlich gute Schüler" kommt zu Weihnachten d. J. wieder zur Vertheilung. Gemäß der Bestimmung des Stifters erhält jedes hierbei betheilte Kind wenigstens für Einen Thaler Kleidungsstücke oder andere Bedürfnisse. Die Angehörigen solcher Bürgerschüler, welche qualificirt sind, auf jene Spende Anspruch zu machen, werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 1. December c. bei dem Herrn Director Professor Kaumann zur Aufzeichnung zu melden.

Görlitz, den 20. Septbr. 1856. Der Magistrat.

[1262] Die Besitzer steuerfreier Hunde, welche die Verlängerung der ertheilten Freischeine für das nächste Halbjahr beantragen wollen, werden zur Einreichung derselben binnen 8 Tagen hiermit aufgefordert.

Görlitz, 17. Sept. 1856. Die Stadthauptkasse.

[1258] Der Bedarf an Fleisch, Brot und Gemüse für das Krankenhaus, Waisenhaus, die Kinder-Bewahr-Anstalt und Zwangs-Arbeits-Anstalt soll für den Zeitraum vom 1. November 1856 bis ult. April 1857 an den Mindestfordernden vergeben werden. Submissionen für Lieferung dieser Gegenstände, über deren erforderliche Quantität und Qualität die bei der Registratur einzusehenden zeitherigen Contracte Auskunft geben, können bis zum 6. k. Mts. versiegelt eingereicht werden.

Görlitz, den 16. Septbr. 1856. Der Magistrat.

Verkaufspreise der städtischen Gasanstalt.

1 Tonne Koaks . . .	— Thlr.	18 Sgr.	
1 Tonne Breeze . . .	—	10	
1 Tonne Theer excl. Faß	5	15	
1 Quart Theer . . .	—	2½	
1 Tonne Grünkalk . .	—	5	
1 Tonne Ammoniakwasser	—	5	
1 Tonne Coaks-Asche .	—	2	

[1268] Daß vom 22. d. Mts. ab auf dem Holzhofe in Hennersdorf ein dort befindlicher Vorrath harter Brennhölzer und zwar:

Eichenholz 1. Sorte, die Klafter mit 6 Thlr. 15 Sgr.,
Eichenholz 2. Sorte, die Klafter mit 5 Thlr.,
Erlen- und Birken-Scheitholz 1. Sorte, die Klafter mit 6 Thlr. 10 Sgr.,
Erlen- und Birken-Scheitholz 2. Sorte, die Klafter mit 5 Thlr. 10 Sgr.,

an Bewohner der Stadt zum freien Verkauf gestellt werden soll, wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Lösung der Hölzer auf der Stadthauptkasse zu geschehen hat.

Görlitz, den 17. September 1856.

Die Forst-Deputation.

[1199] Die öffentlichen Parkconcerte werden im Monat September, wenn es die Witterung gestattet, jeden Mittwoch in den Abendstunden von 5—7 Uhr abgehalten werden.

Görlitz, den 30. August 1856.

Die Verschönerungs-Deputation.

[1278] **Bekanntmachung.**

Der Magistrat hat auf den Antrag der Servis- und Einquartierungs-Deputation angeordnet:

„daß die Vergütigung für die den einquartierten Mannschaften verabreichte Verpflegung von den Quartiergebern stets innerhalb 8 Tagen, vom ersten Tage der Bequartierung an gerechnet, vom Servisamte abzuholen ist, und daß nach Ablauf dieser Frist die nicht abgeholten Beträge gegen Zurückbehaltung einer sechs Pfennige für jeden angefangenen Thaler betragenden und zur Serviskasse fließenden Abtrage-Gebühr den Säumigen zugesandt werden sollen."

Dieß wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Görlitz, den 19. September 1856.

Das Servis-Amt.

[1279] Diejenigen, welche von den am 29. d. Mts. auf einen Tag hier einzuquartierenden Rekruten-Transporten für die übliche Entschädigung Mannschaften in's Quartier zu nehmen geneigt sind, haben sich bis zum 26. d. Mts. im Servisamts-Locale zu melden.

Gezahlt werden für einen Mann mit Verpflegung 9 Sgr., ohne Verpflegung 2½ Sgr. pro Tag.

Görlitz, den 22. Sept. 1856. Das Servis-Amt.

[1271] **Bekanntmachung.**

Die Königl. Bank-Kommandite allhier zeigt der Handelskammer an, daß der Zinsfuß derselben erhöht worden ist und zwar

1) für Platz-Diskonto-Wechsel sowohl, als für Rimessen-Wechsel auf inländ. Plätze auf 5 Procent pro anno;
2) a. für Darlehne auf Gold und Silber in Münzen und Barren auf 5 Procent;
   b. für sämmtliche übrige Darlehne auf 6 Procent.

Görlitz, im September 1856.

Die Handelskammer.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[1256] Nächsten Mittwoch, als den 24. d. Mts., soll Nachmittags 2 Uhr in der hiesigen Oberkirche das Bibelfest gefeiert werden.

[1277] Brüderstraße Nr. 13 ist die erste Etage zu vermiethen und sofort zu beziehen.

[1282] Die geehrten Mitglieder der naturforschenden Gesellschaft werden zu der

am 29. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, und Nachmittags 3 Uhr

im Geschäftslokale abzuhaltenden Hauptversammlung (Stiftungsfest) hierdurch ganz ergebenst eingeladen. Aufnahme neuer Mitglieder, Gesellschaftsangelegenheiten und wissenschaftliche Vorträge. **Das Präsidium.**

Theater in Görlitz.

[1270] Sonntag, den 28. Sept., erste physikalische Vorstellung von Madame und Herrn **Robin** aus Paris, Physiker Ihrer Majestät der Königin von England.

Druck und Verlag von G. Heinze u. Comp. in Görlitz.